



Bremen, 16.09.2011

Liebe Kolleginnen,

die IGES Studie läuft seit einer Woche. Und die Bilanz dieser ersten Woche ist eher ernüchternd. Insgesamt wurden 10 tausend Hebammen per Mail angeschrieben – die Mails wurden durch den DHV, den BfHD und den gkv-sv versandt.

Bearbeitet haben den Bogen gerade einmal 5% der Kolleginnen.

Es gab sehr viele Fragen, die teilweise der etwas unstrukturierten Art der Fragestellung geschuldet waren, es gab unzählige Beschwerden über den Zeitaufwand und es gab – und das ist wirklich bedrohlich, auch eine Reihe von fundamentaloppositionellen Briefen, deren Inhalt nicht nur von einer totalen Verkennung der politischen Brisanz zeugt, sondern auch deshalb sehr erschreckend ist, weil er keine inhaltliche Alternative anbietet.

Für alle Kolleginnen, die Mitglied des DHV sind, die möglicherweise die Mail nicht bekommen haben, besteht die Möglichkeit, ein neues Passwort über die Geschäftsstelle an zu fordern. Da dies ein unglaublicher Aufwand ist, wäre es jedoch sehr freundlich, Sie würden vorher einmal die Mails der letzten Woche durchsehen, auch den Spamordner. Wenn der Newsletter nicht auffindbar ist, so wenden Sie sich doch gerne an: [jagau@hebammenverband.de](mailto:jagau@hebammenverband.de).

Mit diesem Erinnerungsschreiben möchte ich Sie noch einmal eindringlich bitten, sich an der Befragung zu beteiligen. Es besteht die Möglichkeit an der Befragung teilzunehmen bis zum 26.09.2011. Sollte es eine Verlängerung geben – diese müsste beim BMG beantragt und dort auch genehmigt werden, werden wir Sie kurzfristig informieren.

Die Befragung ist eine Chance, die wir nutzen können. Wenn die aus der Studie gezogenen Schlüsse nicht gut für die Hebammen sind, können wir dann immer noch mit Kampagnen und Aufrufen reagieren. Ohne Datenlage, oder gar durch eine boykottierte Befragung wird uns niemand mehr ernst nehmen. Alle politischen Ressorts und alle Krankenkassen hoffen auf ein für uns positives Ergebnis. Wir selbst als Berufsgruppe haben es nun in der Hand, wie wir unsere Daten verwenden und eingeben. Wir haben eine anonyme Möglichkeit – wir sollten diese nutzen!

Vom DHV kamen zwei Newsletter:

Der erste wurde von dem IGES Institut gestaltet. Er enthält einen Code und einen Link, über den man sich, mit Hilfe des Zugangscodes einloggen kann, um dann die Seite zu bearbeiten.

Zur Vorbereitung können Sie aus Ihren Unterlagen folgende Zahlen zusammen stellen. Dann geht die Eingabe relativ schnell.

1. Die geschäftlich gefahrenen km in 2010 und jene km-Zahl, die Sie mit der Krankenkasse abgerechnet haben. (z. B. Hebrech, Fahrtenbuch).
2. Die betreuten Frauen 2010 und die betreuten Geburten als erste Hebamme 2010.
3. Ihre Arbeitszeit 2010 gesamt und die Arbeitszeit in administrativer Tätigkeit.
4. Die Einnahmehzahlen aus 2008-2010
5. Die Kosten aus 2008-2010.
6. Die Kosten für Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung aus 2008-2010. Wenn Sie sich nicht bei der Rentenversicherung gemeldet haben, rechnen Sie diesen Betrag bitte trotzdem mit ein. Denn wir benötigen ja eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen!
7. Die Differenz aus Einnahmen und Kosten. Gewinn ist ein positives Ergebnis, Verlust ist ein

negatives Ergebnis. Wenn Sie ein positives Ergebnis erzielt haben, schreiben Sie im Fragebogen die Zahl und daneben, beim Verlust eine „0“. Haben Sie ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet, so schreiben Sie bei Gewinn eine „0“ und bei Verlust die Zahl (Minuszahlen kann der Fragebogen nicht aufnehmen).

Die Seite ist, aus technischen Gründen, relativ kurz offen. Sollten Sie längere Zeit benötigen und die Seite ist plötzlich weg sein sollte, können Sie sich mit dem gleichen Passwort wieder einloggen und weiter machen. Die Daten bis zu der bis dahin bearbeiteten Seite sind dann gespeichert. Die aktuelle Seite müssen Sie nach einem erneuten Login dann erneut eingeben.

Erst wenn Sie die Fragen am Ende endgültig abgeschickt haben, ist keine Möglichkeit mehr, die Fragen zu beantworten.

**Wichtig: Ihre Angaben werden nicht an eine andere Stelle (z.B. Finanzamt) weitergeleitet! Da es sich um eine anonyme Befragung handelt, kann auch von keiner Stelle aus eine Verknüpfung zu Ihrer Identität hergestellt werden. Der Server ist ein spezieller Sicherheitsserver, der eine besonders hohe technische Sicherheit bietet.**

Nehmen Sie bitte auch dann an der Befragung teil, wenn Sie nur in geringem Umfang freiberuflich arbeiten! Unsere Recherchen haben ergeben, dass besonders jene Hebammen, die nebenberuflich oder geringfügig freiberuflich arbeiten, sehr hohe Kosten haben und deshalb besonders belastet sind. Also sind diese Daten wichtig, um ein klares Bild der Einkünfte zu erhalten.

**Die Studie braucht, um eine hohe Aussagekraft zu besitzen, die Daten möglichst aller Hebammen.**

Nachfolgend möchte ich Ihnen eine **Hilfestellung** zu den Fragen und deren Wichtigkeit geben. Dabei möchte ich Ihre Aufmerksamkeit gerne besonders auf unten stehende Fragen richten und diese noch einmal näher erklären. Denn zwischen den Arbeitsstunden (Frage 4.2) und den Einnahmen (Frage 6.2), sowie den Ausgaben/Kosten (Frage 6.3) besteht ein enger Zusammenhang. Achtung: im Onlineverfahren haben die Fragen keine Nummern. Der schriftliche Fragebogen ist im Mitgliederbereich der Homepage des DHV veröffentlicht. Er kann jedoch nur zu Ihrer Orientierung dienen.

**Füllen Sie ihn auf keinen Fall aus. Senden Sie diesen auf keinen Fall an das IGES Institut! Er wird nicht in die Statistik einfließen! Er ist nur für Ihre Vorbereitung gedacht!**

Die von uns für die Kampagne errechneten 7,50 € Stundenlohn ergaben sich aus einer Kalkulation, bei der viel Wert auf eine genaue Errechnung der tatsächlich angefallenen Arbeitsstunden gelegt wurde. Bei der Hebammenarbeit fällt viel – und zunehmend mehr – Arbeitszeit auf nicht bezahlte Tätigkeiten. Diese senken naturgemäß den tatsächlich erzielten Stundenlohn der Hebamme. Aus unseren Abfragen wissen wir, dass hier jedoch häufig genau diese unbezahlte Arbeitszeit nicht ausreichend erfasst wird.

Damit die Studie die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln kann, bitten wir Sie sehr, die Arbeitsstunden sehr genau zu ermitteln.

Gleiches gilt für die Ausgaben/Kosten. Bitte berücksichtigen Sie alle betrieblichen Kosten. Selbst dann, wenn Sie diese nicht direkt bezahlen, weil Sie beispielsweise das Auto Ihres Partners fahren und dieser die Abgaben hierfür übernimmt, oder Sie kein Büro besitzen und Ihr Computer im Wohnzimmer steht. Steuerlich können Sie das Wohnzimmer nicht als Arbeitszimmer absetzen. Es sind jedoch tatsächliche Kosten, die Sie nur deshalb nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, weil die steuerliche Gesetzgebung dies nicht ermöglicht. Wenn das Auto nicht im Betriebsvermögen ist, also das Auto nicht in der AfA erscheint, können die Autokosten auch anhand der km-Berechnungstabelle des ADAC ermittelt werden (<http://www.adac-autokosten.de>).

Als weiteres Beispiel kann auch die Hausmeistertätigkeit des Partners in den Praxisräumen, sowie die Abrechnungstätigkeiten eines Familienangehörigen, den Sie nicht direkt bezahlen, gesehen werden. Für eine Darstellung der Einnahmesituation der Hebammen jedoch sollten

Sie die anteiligen Kosten dringend einrechnen.

Die im Folgenden näher erläuterten Punkte sind nur beispielhaft unterlegt. Bitte ergänzen Sie die Punkte für Ihre Kalkulation, damit Sie alle Aspekte erfasst haben.

Da bei den Punkten zu Einnahmen und Ausgaben die Jahressummen erfragt werden, ist es wichtig, dass Sie in ihrer Kalkulation der Arbeitsstunden auch zuerst die jährlich anfallende Stundenzahl berücksichtigen. Diese wird dann auf eine Wochenarbeitszeit (52 Wochen) umgerechnet.

#### **Punkt 4.2. Fragebogen**

##### **1. Berechnung der Wochenstunden**

- Zeit für administrative Tätigkeiten
- Dokumentation
- Ausarbeitung von Kursen und Checklisten,
- Erstellung von Standards und Qualitätsmaßnahmen
- Abrechnung, Mahnwesen
- Kontenprüfen
- Fortbildungszeit (Jahresstunden auf die Wochenzeit runtergerechnet)
- Einkauf
- Fachinformation zu Gesetzgebung etc.
- Hebammentasche putzen...
- Fahrzeiten
- Rufbereitschaftszeiten
- usw.

#### **Punkt 6.3. Fragebogen**

##### **1. Abschreibungen AfA (Absetzung für Abnutzung)**

- Auto
- EDV (Hardware, Software und Wartungskosten)
- Medizinische Geräte (z.B. O2-Gerät, CTG, Waage, Blutdruckgerät und Wartung )
- Anlagevermögen (die in einem Betrieb längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter)

##### **2. Geringwertige Wirtschaftsgüter**

- Anschaffungskosten unter 410 €
- Bis 150 € sofort Abschreibung in dem Anschaffungsjahr
- 151 € bis 410 € Wahlrecht

##### **3. Raumkosten**

- Miete für Büro-, Praxis-, Geburts- und Kursräume
- Nebenkosten (Wasser, Gas, Öl, Müll, Strom usw.)
- Einrichtung
- Reinigung der Räume
- Renovierung und Instandhaltungskosten
- Gehwegreinigung / Winterdienst (evtl. auch Nebenkosten)
- Hausratversicherung, Diebstahlversicherung etc...

##### **4. Material und Medikamente**

- Vorsorge-, Geburts- und Wochenbettbedarf
- Einmalmaterial (Tupfer, Kompressen, Handschuhe)
- Medikamente (Tees, Homöopathie, Akupunkturnadeln, Salben, Oxytocin, Methergin usw.)
- Entsorgung von abgelaufenen Medikamenten und Lagerung (Kühlschrank, Räumlichkeiten)

##### **5. Bürobedarf**

- Papier, Druckerpatronen, Briefumschläge usw.
- Telefon, Internet und Handygebühr
- Briefmarken
- etc. ...

##### **6. Berufshaftpflicht**

##### **7. Rechtsschutz**

**8. Mitgliedsbeiträge für die Verbände**

**9. Berufsgenossenschaft**

**10. Fortbildungen**

**11. Literatur**

**12. Bank und Zinsen**

**13. Werbekosten**

- Website (Pflege und Wartung), Visitenkarten, Flyer, Briefpapier etc.

**14. Personalkosten**

**15. Spesen**

**16. Kfz-Kosten**

- Haftpflicht

- Kaskoversicherung

- Rechtsschutz

- Priv. Nutzung abziehen

- Benzinkosten

- Kilometer im Jahr

- Private und berufliche Nutzung

- Eigener PKW oder der des Partners (Nutzungsberechnung)

- Parkplatzgebühr, Innenstadtplakette

**17. Rechtsberatung, Buchführung und Steuerberater**

**18. Arbeitskleidung**

**19. Bewirtung**

**20. Geschenke**

**21. Kosten für Abrechnung**

**22. Krankenkasse**

**23. Sozialversicherung**

**24. Private Altersvorsorge**

**25. Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung**

**26. Hygiene und Prävention**

- Gesundheitsprävention für Hebamme, bzw. Mitarbeiter (400 Euro-Kraft) Impfen, Betriebsarzt/Amtsarzt usw.

- Coaching/Supervision

**27. Lagerung von Dokumenten und Datensicherung**

- Feuerfester Schrank

**28. Unternehmensberatung**

**29. Inkassounternehmen**

**30. Ausfall durch Urlaub und Krankheit**

**Dies alles sind nur Beispiele. Möglicherweise haben Sie noch ganz andere Kosten. Bitte rechnen Sie diese dann unbedingt auch mit ein!**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne helfend zur Seite.

Sie erreichen uns unter:

[info@hebammenverband.de](mailto:info@hebammenverband.de)

[krauspenhaar@hebammenverband.de](mailto:krauspenhaar@hebammenverband.de)

[jeschke@hebammenverband.de](mailto:jeschke@hebammenverband.de)

Viele liebe Grüße, Katharina Jeschke,

Beirätin für den freiberuflichen Bereich im DHV